



IGEL-CHECKLISTE FÜR IHRE ENTSCHEIDUNG

- Warum und wie dringend ist die IGeL-Leistung erforderlich?
- Kennt der Arzt Ihre gesundheitliche Situation?
- Fühlen Sie sich frei in Ihrer Entscheidung?
- Preist der Arzt die Leistung an oder schildert Für und Wider sowie weitere Informationsmöglichkeiten?
- Haben Sie sich ausreichend informiert (ggf. ärztliche Zweitmeinung) und alle Hinweise verstanden?
- Was kostet die Leistung einschließlich aller Termine, Materialien und Folgebehandlungen?
- Entsprechen die Kosten dem üblichen Rahmen?
- Wird die Behandlung bei Krankheitsverdacht von der GKV übernommen oder fällt evtl. in deren Extraleistungen? Wenn nicht, warum?
- Ist die Methode erprobt und wissenschaftlich anerkannt?
- Welcher Nutzen ist zu erwarten, und übersteigt er die Risiken?
- Welche unerwünschten Wirkungen können eintreten? Wie wahrscheinlich sind diese?
- Bei Untersuchungen: Wie sicher ist die Diagnose und welche Folgen bringt ein positives oder negatives Ergebnis mit sich?
- Welche – auch evtl. durch die GKV finanzierte – Alternativen stehen zur Verfügung?
- Erfolgt die IGeL – wie vorgeschrieben – getrennt von der GKV-Behandlung (extra Termin)?
- Ist der Arzt in der Behandlungsmethode ausreichend qualifiziert und erfahren?
- Steht ausreichend Bedenkzeit, mindestens 24 Stunden, zur Verfügung, auch um sich anderweitig zu informieren?
- Erfolgte eine ausführliche, neutrale, auch schriftliche Aufklärung durch den Arzt (nicht durch medizinisches Personal) zu allen erwähnten Punkten, mit der Gelegenheit, Fragen zu stellen?
- Wurde Ihnen ein schriftlicher Vertrag mit detaillierter Beschreibung und Kostenangabe zur Zustimmung vorgelegt?
- Entspricht die nachfolgende Rechnung dem Umfang und Datum der erbrachten Leistung und Vereinbarung und führt den zugrunde gelegten Gebührensatz auf (liegt dieser höher als ursprünglich vereinbart, muss der Mehraufwand begründet werden)?

HÄUFIG ANGEBOTENE IGeL

Früherkennungsuntersuchungen sollen Krankheiten wie Krebs, Herz-Kreislauf- oder andere Organerkrankungen frühzeitig entdecken und damit zur Heilung beitragen. Sie sind dann sinnvoll und vertretbar, wenn sie die Lebensqualität oder -erwartung erhöhen. Dies trifft jedoch bei Weitem nicht auf alle Verfahren zu. Manche davon sind sogar schädlich, da falsche Krankheitsdiagnosen unnötige Untersuchungen und Behandlungen nach sich ziehen können. Daher sollten nur Verfahren zum Einsatz kommen, die nachweislich sicher sind und die Prognose verbessern.

Gesundheits-Checks für Freizeit, Urlaub und Sport (z. B. für einen Fallschirm- oder Tauchlehrgang) sind zwar für die jeweiligen Vorhaben sinnvoll, fallen jedoch in die Freizeitgestaltung.

Kosmetische Behandlungen, von der Entfernung von Hautflecken oder Tätowierungen bis hin zur Nasenkorrektur, werden häufig aus ästhetischen Gründen gewünscht, sind aber aus medizinischer Sicht nicht notwendig.

Ärztliche Serviceleistungen wie zusätzliche medizinische Beratung, Atteste, Bestätigungen oder Reiseimpfungen zählen ebenfalls zum IGeL-Katalog.

Komplementäre Behandlungen, darunter auch viele naturheilkundliche Methoden, müssen mangels Wirksamkeitsnachweisen grundsätzlich ebenfalls privat bezahlt werden, z. B. Homöopathie, Pflanzenheilkunde, Eigenblut-, Ozon-, Nährstoff-, Reizstrom- oder Stoßwellentherapie. **Allerdings übernimmt die BKK MAHLE im Rahmen ihrer Zusatzleistungen Zuschüsse zu homöopathischer, anthroposophischer und osteopathischer Behandlung. Fragen Sie uns!**

Psychotherapeutische Verfahren zählen ebenfalls zum Teil nicht zum Leistungskatalog der GKV, darunter z. B. Feldenkrais oder die Behandlung von Stress, Beziehungskrisen oder Flugangst.

Weitere Leistungen auf individuellen Wunsch wie spezielle Labordiagnostiken können ebenfalls unter die IGeL fallen.

Wir sind für Sie da.
Das können wir Ihnen versichern!

Hauptverwaltung BKK MAHLE

Pragstr. 26-46
70376 Stuttgart
Telefon: 07 11/501-1 22 24
Telefax: 07 11/501-1 46 79
E-Mail: info@bkk-mahle.de

Servicestelle Alzenau

Gutenbergstr. 1
63755 Alzenau
Maria Fäth
Telefon: 0 60 23/50 49-846
Telefax: 0 60 23/5049-916

Servicestelle Wölfersheim

Industriestr. 10
61200 Wölfersheim
Maria Fäth
Telefon: 0 60 36/98 90-3 67 31

Servicestelle Markgröningen

Tammer Str. 32
71706 Markgröningen
Telefon: 0 71 45/23-1 71 41

Servicestelle Rottweil

Primalstr. 2
78628 Rottweil
Ute Hirt
Telefon: 07 41/255-1 51 12
Telefax: 07 41/255-1 51 80



Empfehlen Sie uns weiter und wechseln Sie jetzt zur BKK MAHLE. Wir übernehmen alle Formalitäten für Sie!

BKK MAHLE, Pragstraße 26-46, 70376 Stuttgart

Telefon: 07 11 / 501-1 22 24
Telefax: 07 11 / 501-1 20 26
info@bkk-mahle.de
www.bkk-mahle.de



IGeL:
SINNVOLL – NOTWENDIG –
VERHÄLTNISSMÄSSIG?
WAS SIE ÜBER SELBSTZAHLER-LEISTUNGEN
WISSEN SOLLTEN



Ob Fitness-Test, Extra-Früherkennung, kosmetische Operationen oder Akupunktur: Neben gesetzlichen Leistungen, die über die Krankenkassen abgerechnet werden, bieten Ärzte mehrere Hundert Selbstzahler-Leistungen an. Man spricht von individuellen Gesundheitsleistungen oder IGeL. Diese werden privat bezahlt und erreichen in Deutschland einen Jahresumsatz von rund 1,5 Milliarden Euro.

Doch bei Weitem nicht alle dieser Angebote sind sinnvoll oder preiswert. Zum Teil bleiben sie ihren wissenschaftlichen Wirkungsnachweis schuldig oder verursachen sogar mehr Schaden als Nutzen. So können z. B. bestimmte Extra-Untersuchungen falsche Krebsdiagnosen liefern, die zu belastenden Folgebehandlungen führen.

UNABHÄNGIGE INFORMATION STATT WERBUNG IN WEISS

Wenn daher ein Arzt oder Psychologe eine Privatleistung anbietet oder darauf angesprochen wird, muss er unter anderem über Kosten, Risiken, nachgewiesene Wirksamkeit, Alternativen und eine mögliche Finanzierung durch die Krankenkasse informieren. Doch da Therapeut und Anbieter in diesem Fall identisch sind, entpuppen sich manche vermeintlichen Fachinformationen als PR. Zudem wird in der Praxis zum Teil der Patient zur Entscheidung gedrängt oder fälschlich behauptet, die Leistung zähle nicht (mehr) zum Angebot der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Tatsächlich werden wissenschaftlich abgesicherte Verfahren bei Krankheitsverdacht normalerweise übernommen.

Zugleich befürchten viele Patienten, durch einen Widerspruch den Arzt zu verärgern oder eine Therapiechance zu verpassen. Manche sehen sich auch unter dem Druck, sofort entscheiden. Tatsächlich hat jedoch jeder Patient das Recht auf eine neutrale, ausführliche Beratung, ausreichend Bedenkzeit sowie die Möglichkeit, Fragen zu stellen, frei zu entscheiden und eine ärztliche Zweitmeinung sowie weitere Informationen einzuholen.

KEINE ANPREISUNG, KEINE EILE, KEIN DRUCK

Neben einer ergebnisoffenen Beratung sollte der Arzt eine (neutrale, nicht werbliche) Information und Vereinbarung über die Leistung schriftlich aushändigen sowie zur gründlichen Prüfung der Unterlagen und weiterer Information anregen. Dabei darf kein Zeit- oder Entscheidungsdruck entstehen (IGeL sind nicht dringend). Denn die therapeutische Betreuungssituation darf nicht für Werbung oder gar ein Drängen auf Zustimmung genutzt werden, sondern muss sich am Patientenwillen orientieren. Der Arzt darf auch weder Kassenleistungen mit Hinweis auf sein IGeL-Angebot abwerten noch eine medizinisch notwendige Kassenleistung wegen des Patientenwiderspruchs ablehnen.

IGEL-MONITOR: WELCHE VERFAHREN SIND EMPFEHLENSWERT?

Für eine bessere Patienteninformation hat der Medizinische Dienst des GKV-Spitzenverbandes MDS die unabhängige Informationsplattform www.igel-monitor.de eingerichtet. Gesundheitsexperten bewerten in diesem Rahmen Privatleistungen auf der Grundlage wissenschaftlicher Quellen, die dazu systematisch ausgewertet werden. Sie wägen Nutzen und Schaden gegeneinander ab und fassen das Ergebnis in einem Gesamtfazit zusammen, das von „positiv“, „tendenziell positiv“ und „unklar“ bis zu „tendenziell negativ“ und „negativ“ reicht.

Laut der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) handelt es sich bei IGeL um „Leistungen auf Verlangen des Zahlungspflichtigen“. Der Wunsch muss daher vom Patienten ausgehen.

So können Laien und Fachleute über die jeweils auf sie zugeschnittenen Abschnitte erfahren, welche Vor- und Nachteile von den IGeL-Verfahren zu erwarten sind, wie das Urteil ausfällt und welche Schritte dazu geführt haben. So wertete der MDS zum Beispiel den PSA-Test auf Prostatakrebs, die Blutegeltherapie bei Kniearthrose und den NMP22-Test auf Harnblasenkrebs als negativ und damit schädlich. Lediglich zwei von 24 geprüften IGeL erhielten die Bewertung „tendenziell positiv“. **Leistungen sind dann für die GKV ausgeschlossen, wenn nach Ansicht des Gemeinsamen Bundesausschusses keine ausreichenden Belege für eine medizinische Notwendigkeit vorliegen.**

Die Nutzer erfahren außerdem, welche der Leistungen bei Krankheitsverdacht von der GKV übernommen werden und wo sie weitere Beratung erhalten. Sie können sich auch beschweren sowie sich über Preise und Verhaltenstipps im Fall eines IGeL-Angebots informieren.

Auch Verbraucherzentralen stehen Ratsuchenden in Sachen IGeL zur Seite und bieten Anlaufmöglichkeiten für Beschwerden, z. B. unter www.verbraucherzentrale.nrw/igel-aerger.